

Anlage 2 zu § 8

Ordnungsbehörde

AMT LEEZEN
Hamburger Straße 28
23816 Leezen

Erforderliche Antragsunterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Behördenführungszeugnis (bei Meldebehörde zu beantragen)
- ggf. Sachkundebescheinigung
- tierärztliche Bescheinigung über die Kennzeichnung des Hundes durch einen Mikrochip
- Versicherungsnachweis (Hundehaftpflichtversicherung)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes (§ 8 Abs. 1 HundeG)

Hiermit beantrage ich

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

die Erlaubnis zur Haltung des nachstehend beschriebenen Hundes.

Angaben zum Hund:

Ruf- bzw. Zuchtname	Hunderasse bzw. Ergebnis der phänologischen Zuordnung		
Chipnummer	Alter	Geschlecht	Größe (Schulterhöhe)/Gewicht
Registrierungsstelle	 		
Fellfarbe	Besondere Kennzeichen		

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Die Ordnungsbehörde ist zur Vorsorge und Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit gemäß § 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Hundegesetz berechtigt, die o. g. personenbezogenen Daten zur Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes zu erheben und weiterzuverarbeiten. Eine Nichtbeantwortung kann die Versagung der Erlaubnis zur Folge haben. Sie können Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (§ 198 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz). Die Polizeibehörden sind berechtigt, die Daten einzusehen.

Für die Ordnungsbehörde:

Der Eingang des Antrages wird zur Vorlage gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 HundeG bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift